

E-Mail: Gemeinde@grins.tirol.gv.at Homepage: www.grins.tirol.gv.at

Gemeindeamt Grins Grins 57 6591 Grins

E-Mail: verwaltung@grins.tirol.gv.at

Erhebungsblatt der Gemeinde Grins

Eigenkompostierung

Aufgrund des Tiroler Abfallwirtschaftskonzeptes ist es **erforderlich alle Haushalte, die eine** Eigenkompostierung betreiben neu zu erfassen.

Kompostierbare Abfälle sind nach dem Tiroler AWK getrennt zu sammeln. Als kompostierbare Abfälle gelten zum Beispiel Gartenabfälle, Nahrungs- und Küchenabfälle aus Haushalten, Gaststätten und Handel sowie vergleichbare Abfälle aus Nahrungs-, Genuss- und Futtermittelverarbeitungsbetrieben.

Haushalte, die keine umfassende ganzjährige Eigenkompostierung betreiben, sind verpflichtet ihre kompostierbaren Abfälle laut Müllabfuhrordnung über die Bioabfallsammlung der Gemeinde Grins zu entsorgen.

Wir bitten, die unten angeführten Daten deutlich und vollständig ausgefüllt bis spätestens 31.12.2023 im Gemeindeamt Grins abzugeben. Von allen Haushalten, die keine Rückantwort abgeben, wird zwingendermaßen angenommen, dass Sie KEINE Eigenkompostierung betreiben.

Mit freundlichen Grüßen
Bürgermeister
Franz Benedikt

Meldung als Eigenkompostierer
Name:
Adresse:
Telefonnummer:
Ich gebe hiermit bekannt, dass ich meine biologisch verwertbare Siedlungsabfälle kompostiere.
Wo:
Unterschrift

Erklärung zur Eigenkompostierung

In Haushalten anfallende biogene Abfälle sind grundsätzlich getrennt zu sammeln und über die öffentlichen Sammelsysteme abzuliefern. Ausgenommen davon sind biogene Abfälle, die auf einem Grundstück des Inhabers ordnungsgemäß kompostiert werden.

Bei der ordnungsgemäßen Eigenkompostierung sind folgende Arbeitsschritte zu beachten:

- 1. Ausschließliche Verwendung von kompostierbaren Abfällen.
 Für die Kompostierung geeignet sind beispielsweise Obst- und Gemüseabfälle, Speisereste, verdorbene Lebensmittel, geringe Mengen an Fleisch-, Fisch und Wurstresten, Eierschalen, Kaffee- und Teesud mit Filter, Topfpflanzen und Schnittblumen, Laub, Rasenschnitt, Baum- und Strauchschnitt, Stroh, Mist und Ernterückstände.
 Für die Kompostierung nicht geeignet sind Verpackungsabfälle aller Art, Aschen, Knochen, Schlachtereiabfälle, große Mengen an Fleisch-, Fisch- und Wurstresten, Kehricht, Staubsaugerbeutel, Hygieneartikel, Windeln, Textilien, Gummi, Zigarettenkippen, künstliches Katzenstreu, Bauschutt, sämtliche Problemstoffe.
- 2. Auswahl des geeigneten Standortes für den Kompostplatz (Situierung im Garten).
- 3. Aufsetzen, Mischen und Abdecken der kompostierbaren Abfälle.

 Je vielfältiger das Ausgangsmaterial (= kompostierbare Abfälle) zusammengesetzt ist, desto schneller verläuft die Rotte. Deshalb sollte immer trockenes und feuchtes, abgelagertes und frisches, grobes und feines Material gut durchmischt und schichtweise zu einem Komposthaufen aufgesetzt werden. Die Beimengung von ausreichend Strukturmaterial (z.B. zerkleinerter Baum- und Strauchschnitt, Stroh, Mist) ist für die notwendige Durchlüftung bzw. Sauerstoffzufuhr günstig. Als Schutz vor Austrocknung oder Vernässung und damit verbundener Fäulnisbildung und Sickerwasseraustritten kann es erforderlich sein, den Komposthaufen mit einer Abdeckung zu versehen (z.B. Kompost-Vlies). Dadurch kann weiters verhindert werden, dass Bioabfälle von Tieren verschleppt werden.
- 4. *Umsetzen und laufende Betreuung des Komposthaufens.*Regelmäßiges Umsetzen garantiert die notwendige Durchlüftung bzw. Sauerstoffzufuhr.
- 5. Aussieben und richtige Verwendung des Fertigkompostes.

